NATO-Truppenstatut und Zusatzvereinbarungen

10. Auflage 2024 ISBN 978-3-406-81182-1 C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

BECK'SCHE TEXTAUSGABEN

NATO-Truppenstatut und Zusatzvereinbarungen



beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

NATO-Truppenstatut

und Zusatzvereinbarungen

mit NATO-Vertrag, Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, Unterzeichnungsprotokollen, PfP-Truppenstatut, EU-Truppenstatut, ergänzenden Abkommen, Truppenzollrecht und Streitkräfteaufenthaltsgesetz

Textausgabe mit Einführung und Sachverzeichnis
10. Auflage







Wilhelmstraße 9, 80801 München Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

| Abkürzungsverzeichnis | IX |
|---|-----------|
| Einführung | 1 |
| 1. Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949 | 3 |
| Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 | 8 |
| Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikver- trags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO- Truppenstatut) vom 19. Juni 1951 | 11 |
| 4. Gesetz zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags vom 19. Juni 1951 über die Rechtsstellung ihrer Truppen und zu den Zusatzvereinbarungen vom 3. August 1959 zu diesem Abkommen (Gesetz zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinba- | 11 |
| rungen) vom 18. August 1961 | 37 |
| 4a. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens | |
| zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) und der Zusatzvereinbarungen zu diesem Abkommen vom | |
| 16. Juni 1963 | 54 |
| 5. Denkschrift zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen | 57 |
| Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (ZA-NTS) vom | 67 |
| 3. August 1959 | 67 177 |
| 6b. Gesetz zu den Notenwechseln vom 25. September 1990 und vom 23. September 1991 über die Rechtsstellung der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte und zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 3. Januar 1994 | 179 |
| 6c. Notenwechsel vom 25. September 1990 zu dem Abkom- men zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen vom 19. Juni 1951 und | |

Inhalt

| zu dem Zusatzabkommen zu diesem Abkommen vom 3. August 1959 nebst zugehörigen Übereinkünften | 185 |
|--|------------|
| Deutschland | 188 190 |
| 6f. Notenwechsel vom 25. September 1990 zu dem befristeten Verbleib von Streitkräften der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika | 202 |
| 6g. Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25. September 1990 7. Abkommen zur Durchführung des Artikels 45 Absatz 1 | 208 |
| des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 in der durch das Abkommen vom 21. Oktober 1971, die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 und das Abkommen vom 18. März 1993 geänderten Fassung zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 18. März 1993 | 215 |
| Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Beilegung von Streitig- keiten bei Direktbeschaffungen vom 3. August 1959 | 223 |
| 8a. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über die Beilegung von Streitigkeiten bei Direkt- beschaffungen vom 3. August 1959 | 226 |
| 8b. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Beilegung von Strei- tigkeiten bei Direktbeschaffungen vom 3. August 1959 | 229 |
| 8c. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Beilegung von Streitigkeiten bei Direktbeschaffungen vom 3. August 1959 | 233 |
| 8 d. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Beilegung von Streitigkeiten bei Direktbeschaffungen vom 3. August 1959 | 238 |

Inhalt

| Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland u den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rech stellung von Urlaubern vom 3. August 1959 | its- |
|--|--|
| 10. Gesetz zur Ausführung der zoll- und steuerrechtlichen I stimmungen des NATO-Truppenstatuts, des Zusatz kommens zum NATO-Truppenstatut hinsichtlich der der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländisch Streitkräfte und des Protokolls und der Abkommen betrend die in der Bundesrepublik Deutschland errichte militärischen Hauptquartiere (Truppenzollgesetz TrZollG) vom 19. Mai 2009 | ab- in nen ref- ten |
| 10a. Verordnung zur Durchführung des Truppenzollgeset (Truppenzollverordnung – TrZollV) vom 24. Aug 2009 | gust |
| 11. Gesetz über die Rechtsstellung ausländischer Streitkräbei vorübergehenden Aufenthalten in der Bundesrepub Deutschland (Streitkräfteaufenthaltsgesetz – SkAuf vom 20. Juli 1995 | olik (G) |
| 12. Übereinkommen vom 19. Juni 1995 zwischen den Vertra staaten des Nordatlantikvertrags und den anderen an Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten ü | der |
| die Rechtsstellung ihrer Truppen (PfP-Truppenstatut) | |
| 12a. Zusatzprotokoll vom 19. Juni 1995 zwischen den V tragsstaaten des Nordatlantikvertrags und den anderen der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staa über die Rechtsstellung ihrer Truppen (ZA-PfP-TS) | an ten 308 |
| 12b. Gesetz zum PfP-Truppenstatut | 310 |
| 13. Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Euro ischen Union über die Rechtstellung des zu den Orgat der Europäischen Union abgestellten beziehungsweise geordneten Militär- und Zivilpersonals, der Hauptquarti und Truppen, die der Europäischen Union gegebenenf im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der A gaben im Sinne des Artikels 17 Absatz 2 des Vertrags ü die Europäische Union, einschließlich Übungen zur Ver gung gestellt werden, sowie des Militär- und Zivilperson der Mitgliedstaaten, das der Europäischen Union für det tige Aufgaben zur Verfügung gestellt wird (EU-Truppe statut) vom 17. November 2003 | nen ab- ere falls uf- ber fü- nals er- |
| Sachverzeichnis | 331 |
| | VII |

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG